

Finanzkontrolle

Bahnhofstrasse 19
Postfach 3768
6002 Luzern
Telefon 041 228 59 23
finanzkontrolle.lu.ch

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision

an die Mitgliederversammlung des

Trägervereins Integration Schwerhörige und Gehörlose, Luzern

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals und Anhang) des Trägervereins Integration Schwerhörige und Gehörlose für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Auf die Erstellung einer Geldflussrechnung wurde verzichtet.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht dem schweizerischen Gesetz, den Statuten und Swiss GAAP FER (Kern-FER ohne Geldflussrechnung) entspricht.

Finanzkontrolle des Kantons Luzern

Karin Fein
Zugelassene Revisionsexpertin
Leiterin

in Vertretung
Benjamin Torlic
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Luzern, 30. April 2025

Beilage:

Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals und Anhang)

Trägerverein Integration Schwerhörige und Gehörlose

Bilanz per 31. Dezember

Anhang

2024

2023

Aktiven

Umlaufvermögen

Flüssige Mittel

1

224'554.82

312'122.74

Aktive Rechnungsabgrenzungen

34'177.20

26'730.90

Total Umlaufvermögen

258'732.02

338'853.64

Anlagevermögen

Sachanlagen

2

1.00

1.00

Total Anlagevermögen

1.00

1.00

Total Aktiven

258'733.02

338'854.64

Passiven

Kurzfristiges Fremdkapital

Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten

3

32'207.45

104'985.01

Passive Rechnungsabgrenzungen

4'478.80

9'777.01

Total kurzfristiges Fremdkapital

36'686.25

114'762.02

Langfristiges Fremdkapital

Rückstellung Rückbau Büro

2'663.80

2'663.80

Total langfristiges Fremdkapital

2'663.80

2'663.80

Fondskapital

Zweckgebundener Fonds ZFG

172'445.77

168'353.20

Total Fondskapital

172'445.77

168'353.20

Total Fremd- und Fondskapital

211'795.82

285'779.02

Gehörlosen- und Schwerhörigenhilfe

46'937.20

50'487.89

Spenden für Organisation

-

2'587.73

Total Organisationskapital

46'937.20

53'075.62

Total Passiven

258'733.02

338'854.64

Trägerverein Integration Schwerhörige und Gehörlose

Erfolgsrechnung

Anhang

2024

2023

Spenden ZFG (zweckgebunden)		14'398.22	10'968.11
Spenden Gehörlosen- und Schwerhörigenhilfe		13'370.50	17'284.15
Spenden Organisation		3'807.40	-
Beiträge	4	251'884.20	246'501.60
Erlöse aus Lieferungen und Leistungen	5	106'597.42	96'404.22
Total Betriebsertrag		390'057.74	371'158.08
Personalaufwand	6	-296'276.24	-293'082.95
Honorare Leistungen Dritter		-22'086.95	-10'747.25
Sachaufwand	7	-51'456.95	-44'803.25
Verwendung Fonds ZFG		-10'305.65	-1'390.10
Verwendung Gehörlosen- und Schwerhörigenhilfe		-11'878.20	-24'135.70
Total Betriebsaufwand		-392'003.99	-374'159.25
Betriebliches Ergebnis		-1'946.25	-3'001.17
Finanzaufwand	8	-99.60	-102.55
Ergebnis vor Veränderung des Fondskapitals		-2'045.85	-3'103.72
Veränderung Fonds ZFG		-4'092.57	-9'578.01
Veränderung Fonds "unerHÖRT erleben"		-	6'325.85
Veränderung des Fondskapitals		-4'092.57	-3'252.16
Jahresergebnis vor Zuweisungen an Organisationskapital		-6'138.42	-6'355.88
Zuweisung Gehörlosen- und Schwerhörigenhilfe		-1'492.30	-
Verwendung Gehörlosen- und Schwerhörigenhilfe		5'042.99	525.70
Verwendung Spenden für Organisation		2'587.73	-
Jahresergebnis nach Zuweisungen an Organisationskapital		0.00	-5'830.18
Defizitbeitrag HPZ Hohenrain		-	5'830.18
Jahresergebnis nach Defizitverbuchung		0.00	0.00

Trägerverein Integration Schwerhörige und Gehörlose

Rechnung über die Veränderung des Kapitals

2024 in CHF	Bestand 1.1.	Einlagen	Interne Transfers	Entnahmen	Total Veränderung	Bestand 31.12.
Fondskapital						
Zweckgebundener Fonds ZFG	168'353.20	14'398.22	-	10'305.65	4'092.57	172'445.77
Total Fondskapital	168'353.20	14'398.22	0.00	10'305.65	4'092.57	172'445.77
Organisationskapital						
Gehörlosen- und Schwerhörigenhilfe	50'487.89	13'370.50	-	16'921.19	-3'550.69	46'937.20
Spenden für Organisation	2'587.73	-	-	2'587.73	-2'587.73	-
Total Organisationskapital	53'075.62	13'370.50	0.00	19'508.92	-6'138.42	46'937.20

2023 in CHF	Bestand 1.1.	Einlagen	Interne Transfers	Entnahmen	Total Veränderung	Bestand 31.12.
Fondskapital						
Zweckgebundener Fonds ZFG	158'775.19	10'968.11	-	1'390.10	9'578.01	168'353.20
Zweckgebundener Fonds "unerHÖRT erleben"	6'325.85	-	-6'325.85	-	-6'325.85	-
Total Fondskapital	165'101.04	10'968.11	-6'325.85	1'390.10	3'252.16	168'353.20
Organisationskapital						
Gehörlosen- und Schwerhörigenhilfe	51'013.59	17'284.15	6'325.85	24'135.70	-525.70	50'487.89
Spenden für Organisation	2'587.73	-	-	-	-	2'587.73
Total Organisationskapital	53'601.32	17'284.15	6'325.85	24'135.70	-525.70	53'075.62

Anmerkung:

Der Fonds "unerHÖRT erleben" wurde nach Abschluss der Sensibilisierungsausstellung gemäss Fondsreglement aufgelöst und in den Fonds Schwerhörigen- und Gehörlosenhilfe umgebucht.

Anhang zur Jahresrechnung 2024

Zweck

Der Verein führt eine Beratungsstelle für Schwerhörige und Gehörlose jeglichen Alters aus den Zentralschweizer Kantonen. Nebst der Beratung im Bereich der Berufs- und Arbeitsintegration bietet die Fachstelle Sozialberatung, Kurse und Leistungen zur Förderung und Eingliederung Behinderter gemäss dem Kreisschreiben des BSV über die Beiträge an Organisationen der privaten Invalidenhilfe KSBOB an.

Der Verein verfolgt keine Erwerbs- oder andere kommerzielle Zwecke, strebt keinen Gewinn an und ist ausschliesslich gemeinnützig.

Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung des Trägervereins Integration Schwerhörige und Gehörlose (TISG) erfolgt in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER 21, Kern-FER) und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (true and fair view). Auf eine Geldflussrechnung wird verzichtet.

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet und aufgrund der betriebswirtschaftlichen geschätzten Nutzungsdauer linear zulasten der Erfolgsrechnung abgeschrieben. Wertbeeinträchtigungen von Sachanlagen werden erfolgswirksam berücksichtigt. Die Nutzungsdauern sind:

Anlageklasse	Nutzungsdauer
Ausstellungselemente	3 Jahre

Angaben zu Bilanz- und Erfolgsrechnungspositionen	2024	2023
1. Flüssige Mittel		
Kasse	2'026.30	1'125.15
Raiffeisen	222'528.52	310'997.59
	224'554.82	312'122.74
2. Sachanlagen		
zweckgebundene Ausstellungselemente	1.00	1.00
	1.00	1.00
3. Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		
Betriebskonto HPZ Hohenrain (Kontokorrent)	-	70'937.56
Durchlaufkonto SH & GL	32'207.45	34'047.45
	32'207.45	104'985.01
4. Beiträge		
Sonos	199'881.00	195'770.00
SGB-FSS: Regionalpartnerschaft	32'078.00	35'598.10
Kantone	17'435.20	12'363.50
Mitgliederbeiträge	2'490.00	2'770.00
	251'884.20	246'501.60

Währenddem die Mitgliederbeträge in der Jahresrechnung 2023 als übrige Erträge aufgeführt wurden, werden sie neu unter den Beiträgen ausgewiesen (auch für das Vorjahr).

5. Erlöse aus Lieferungen und Leistungen

Einnahmen aus sozialer Arbeit	64'699.20	73'122.40
Ertrag Projekte	11'639.45	-
Besoldungsrückerstattungen	11'183.65	7'128.10
Ertrag Kurse	11'139.00	7'458.00
Diverse Einnahmen	4'174.60	4'188.50
Ertrag Öffentlichkeitsarbeit	3'667.40	4'358.80
Zinserträge	94.12	148.42
	106'597.42	96'404.22

Währenddem die Erträge Kurse und Öffentlichkeitsarbeit in der Jahresrechnung 2023 separat aufgeführt wurden, werden sie neu unter den Erlösen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen (auch für das Vorjahr).

6. Personalaufwand

Besoldungen Mitarbeitende BFSUG ZS	-231'704.04	-236'172.93
Besondere Sozialzulagen	-6'100.00	-
AHV/ALV/VKB/FAK	-20'801.25	-17'946.70
Pensionskasse	-26'941.80	-27'808.15
Unfallversicherung	-1'061.10	-313.30
Krankenversicherung	-2'738.20	-2'657.00
Aus- und Weiterbildung	-127.80	-1'363.82
Spesen	-6'652.05	-5'684.30
Personalnebenkosten	-150.00	-1'136.75
	-296'276.24	-293'082.95

7. Sachaufwand

Raumaufwand	-22'560.10	-23'095.80
Büro- und Verwaltungsaufwand	-11'181.93	-7'763.55
Aufwand Öffentlichkeitsarbeit	-4'615.70	-2'070.55
übriger Sachaufwand	-4'105.60	-5'602.45
Aufwand Sozialarbeit	-3'667.85	-1'048.85
Aufwand Projekte	-2'896.52	-
Aufwand Kurse	-2'219.25	-4'606.55
Mobiliar und Mobiliarunterhalt	-210.00	-615.50
	-51'456.95	-44'803.25

Währenddem die Aufwände Öffentlichkeitsarbeit, Sozialarbeit und Kurse in den Jahresrechnung 2023 separat aufgeführt wurden, werden sie neu unter dem Sachaufwand ausgewiesen (auch für das Vorjahr).

8. Finanzaufwand

Post- und Bankspesen	-99.60	-102.55
	-99.60	-102.55

Vollzeitstellen

Die Anzahl der Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt lag im Berichtsjahr sowie im Vorjahr nicht über 10.

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es bestehen keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die Einfluss auf die Buchwerte der ausgewiesenen Aktiven und Verbindlichkeiten haben oder an dieser Stelle offengelegt werden müssen.

Entschädigung an leitende Organe

Die Vorstandsmitglieder arbeiteten unentgeltlich.

Auf die spezielle Ausweisung der Vergütung an die Geschäftsleitung wird verzichtet, da nur eine Person damit betraut ist.

Nicht bilanzierte Verbindlichkeiten

Der IV-Beitrag für Leistungen nach Art. 74 IVG ist zweckgebunden. Zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses war noch nicht ersichtlich, ob und in welchem Umfang Mittel in einen Fonds Art. 74 IVG eingelegt werden müssen.